



---

Der TURNVEREIN 1876 E.V. NECKARGEMÜND,  
der TURNVEREIN 1907 E.V. KLEINGEMÜND und  
der TURNERBUND 1909 E.V. DILSBERG

- nachstehend als Stammvereine bezeichnet - treffen folgende Vereinbarung.

## I Allgemeines

1. Die Vereine - vertreten durch die 1. Vorsitzenden - beschließen vorbehaltlich der Zustimmung der Vereinsvorstandschaf ten die Weiterführung einer Leichtathletikgemeinschaft Neckargemünd (LG Neckargemünd).
2. Die LG ist eine gemeinsame Einrichtung der beteiligten Vereine für ihre Leichtathletik treibenden Mitglieder. Sie bezweckt durch gemeinsames Training und gemeinsame Beteiligung an Wettkämpfen, die auf Grund der Bestimmungen des DLV durchgeführt werden, sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Breitenarbeit zu fördern.
3. Die Satzungen der Stammvereine sind auch für die LG bindend. Vereinbarungen der LG haben sich im Rahmen der Satzungen der Vereine und der amtlichen Leichtathletikbestimmungen (neueste Fassungen) zu bewegen.

DER GEDANKE DER FAIRNESS SOLL ALLEN WEITEREN ABMACHUNGEN ZUGRUNDE LIEGEN UND GRUNDLAGE DIESER VEREINBARUNG SEIN.

## II Mitgliedschaft

4. Alle Mitglieder der Leichtathletikabteilungen der Stammvereine sind zugleich Mitglieder der LG. Umgekehrt muss auch jedes Mitglied der LG gleichzeitig Mitglied eines der Stammvereine sein.
5. Ein Wechsel der Mitglieder der LG zwischen den Stammvereinen bedarf der Zustimmung der Vereinsvorstände.
6. Bei Neuaufnahmen kann der Bewerber selbst entscheiden, welchem Stammverein er beitreten will.
7. a. Die Mitglieder der LG starten bei allen Leichtathletikveranstaltungen innerhalb des DLV nicht unter dem Namen ihres Stammvereins, sondern unter dem Namen der LG Neckargemünd.  
b. Die Farben der Trikots sind weiß und rot.



### III LG-Leitungsteam

8. Die Geschäfte der LG führt das LG-Leitungsteam. Das LG-Leitungsteam setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen und wird durch die LG-Hauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Zu wählen sind:
  - a. die LG-Leitung und eine Vertretung der LG-Leitung,
  - b. ein Kassierer / KassiererIn und
  - c. zwei Beisitzende (Vertretung der Breitensportgruppe und Jugendvertretung)
9. Wahlberechtigt sind Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr. Hiervon unberührt bleiben die Satzungen der Stammvereine, die in diesem Punkt eventuell abweichende Regelungen enthalten. Jedes Mitglied des LG-Leitungsteams ist einzeln zu wählen. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.
10. Beschlüsse des LG-Leitungsteams werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Dabei muss in jedem Fall die LG-Leitung oder deren Vertretung anwesend sein. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der LG-Leitung. Das LG-Leitungsteam kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Mitglieder des Leitungsteams dem zustimmen.
11. Dem LG-Leitungsteam obliegt:
  - a. die Vertretung der LG beim Verband und bei Wettkämpfen,
  - b. die Festlegung des Trainingsbetriebes,
  - c. die Organisation der Gemeinschaftsarbeit,
  - d. die Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen,
  - e. die Aufstellung eines Finanzplanes,
  - f. der Beschluss über die Verteilung von Ausgaben, insbesondere bei Anschaffung von Geräten. Alle Ausgaben über € 500,-- bedürfen der schriftlichen Beschlussfassung durch das LG-Leitungsteam.
  - g. die Verantwortung für die sportliche und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Stammvereinen.



## IV Kassenwesen

12. Unterzeichnungsberechtigung bei finanziellen Abwicklungen:
    - Einzelzeichnung des Kassierers / der Kassiererin oder
    - Gemeinschaftszeichnung der zwei LG-Leitenden.
  13. Alle laufenden Ausgaben wie Start- und Fahrtgelder sowie die Finanzierung neuer Geräte werden von der LG selbst bestritten. Eventuelle Zuschussanträge an die Sportverbände werden wechselweise von den Stammvereinen beantragt und genehmigte Mittel der LG zur Verfügung gestellt.
  14. a. Den wesentlichen Grundstock der LG-Finanzierung tragen die Stammvereine nach der folgenden Übereinkunft, die aus zwei Anteilen besteht:
    - Für jedes LG-Mitglied wird ein einheitlicher LG-Beitrag an die LG ausbezahlt. Dieser Beitrag beträgt für Erwachsene 33,00 € und für Kinder, Jugendliche und Studenten 22,00 €.
    - Für jedes LG-Mitglied wird ein einheitlicher Abteilungsbeitrag an die LG ausbezahlt. Die Höhe des Abteilungsbeitrags ergibt sich aus der Anlage „Abteilungsbeitrag“. Der Abteilungsbeitrag ist somit unabhängig von der LG-Vereinbarung änderbar.

Für im Stammverein ‚beitragsfreie‘ Mitglieder werden keine Beitragsanteile an die LG abgeführt. Der Grund der Beitragsbefreiung ist der LG im jeweiligen Einzelfall mitzuteilen.
  - b. Die jährlich anfallenden Sportstättengebühren werden anteilig von den Stammvereinen getragen, entsprechend der Mitgliederanzahl in der LG.
  - c. Die LG stellt jährlich eine Rechnung zu den Ziffern 14a und 14b an die Stammvereine. Der Rechnung ist eine Aufstellung über die Verteilung der Beitragsanteile unter den Stammvereinen beizufügen.
15. Die Stammvereine erhalten jährlich den Kassenbericht.

Darüber hinaus behalten sich die Vorstände der Stammvereine vor, auf gemeinsamen Beschluss sowie aus wichtigen Gründen die Kasse der Leichtathletikgemeinschaft und die Abschlussrechnungen durch Beauftragte prüfen zu lassen.
16. Bei Auflösung der LG fällt das Inventar an die Stammvereine zurück. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der zu diesem Zeitpunkt pro Stammverein vorhandenen Mitglieder.
17. Die LG ist verpflichtet, einen Gerätewart zu bestimmen, der über die vorhandenen Geräte eine Aufstellung führt, die ständig zu ergänzen bzw. zu berichtigen ist.



## V Schlussbestimmungen

18. Diese Vereinbarung tritt nach Vollzug der Unterschriften der Vorsitzenden der Stammvereine zum 1. Juli 2023 in Kraft und läuft zunächst bis zum 31.12.2023.

Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht drei Monate zuvor durch einen der Vorstände der Stammvereine gekündigt wurde.

19. Diese Vereinbarung ersetzt die bisherigen Vereinbarungen über das Betreiben einer LG vom 20.11.1974, 06.11.1979, 26.11.1990, 22.06.1994 mit Ergänzung vom 08.05.2005, 12.06.2008, 09.05.2011 und 06.07.2017.

Neckargemünd, den 27. Juni 2023

Turnverein 1876 Neckargemünd

1. Vorsitzender: Alexander Wolf

Turnverein 1907 Kleingemünd

1. Vorsitzender: Andreas Friedel

**TV07 Kleingemünd e.V.**  
1.Vorsitzender Andreas Friedel  
Postfach 1261 69140 NGD  
buero@tv-07.de

Turnerbund 1909 Dilsberg

Vorsitzende: Ralf Baudisch und Prof. Wolfgang Zeller

Anlage zur LG Vereinbarung  
Abteilungsbeitrag



Leichtathletik-Gemeinschaft  
Neckargemünd

---

Der Abteilungsbeitrag stellt neben dem LG-Beitrag die zweite Komponente der LG-Finanzierung durch die Stammvereine dar. Der Abteilungsbeitrag ist für alle Stammvereine einheitlich. Die Beschlussfassung zum Abteilungsbeitrag und zu dessen Höhe obliegt den Stammvereinen beziehungsweise ergibt sich aus deren Satzung. Eine Veränderung des Abteilungsbeitrags ist somit von der LG mit allen Stammvereinen einheitlich abzustimmen. Diese Abstimmung obliegt verantwortlich den Leichtathletik-Abteilungsleitern der jeweiligen Stammvereine, durch deren Unterzeichnung diese Anlage Gültigkeit erlangt.

Der Abteilungsbeitrag wird zum 01.01.2017 eingeführt. Er beträgt erstmalig 6,00 € *pro Jahr.*

Neckargemünd, den 16. Juli 2017

Turnverein 1876 Neckargemünd  
Manfred Pistor

.....  
*M. Pistor*

Turnverein 1907 Kleingemünd  
Arno Scholz

*Arno Scholz*  
.....

Turnerbund 1909 Dilsberg  
Dieter Jeckel

*Jeckel*  
.....

---